

Ehrungsordnung

des Niedersächsischen Fußballverbandes e. V. Kreis Cloppenburg

§ 1 (Allgemeines)

Der NFV Kreis Cloppenburg ehrt Personen und Vereine, die sich durch besondere Leistungen um den Fußballsport verdient gemacht haben. Die Ehrung von Personen kann durch Ernennung zum Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitglied im Vorstand oder Ausschuß sowie durch Auszeichnungen/Urkunden und Erinnerungspräsente erfolgen. Vereine erhalten als Auszeichnung Pokale, Plaketten und/oder Bälle sowie Urkunden.

§ 2 (Ernennungen)

Zum Ehrenvorsitzenden kann derjenige ernannt werden, der das Amt des Vorsitzenden des NFV-Kreises Cloppenburg langjährig verdienstvoll geführt hat. Es kann nur jeweils einen Ehrenvorsitzenden geben.

Zum Ehrenmitglied im Vorstand oder Ausschuß kann derjenige ernannt werden, der langjährige verdienstvolle Arbeit im Vorstand bzw. in einem der Ausschüsse des NFV-Kreises Cloppenburg leistet bzw. geleistet hat.

§ 3 (Auszeichnungen)

Als Auszeichnungen werden verliehen:

1. die Verdienstnadel
2. die Goldene Verdienstnadel
3. Ehrenurkunde und Ehrenpreis/Ehrengabe

§ 4 (Verleihung)

1. Die Verdienstnadel kann verliehen werden an verdienstvolle Personen/Schiedsrichter, die mindestens 10 Jahre auf Kreisebene für den Fußballsport, sei als Funktionsträger oder Schiedsrichter im Verein oder als Mitglied im Kreisvorstand - engagiert tätig waren.

2. Die Goldene Verdienstnadel kann an Personen/Schiedsrichter verliehen werden, die sich nach der Verleihung der silbernen Verdienstnadel weitere Verdienste um den Fußballsport und besonders um den NFV-Kreis Cloppenburg erworben haben.

Zwischen der Verleihung der Verdienstnadel und der Goldenen Verdienstnadel muß ein Zeitraum von mind. 10 Jahren liegen. Bei besonderen Verdienste und Anlässe kann diese Zeit auch verkürzt werden.

3. Mit der Ehrenurkunde und einem Ehrenpreis/Ehrengabe werden besonders anerkannte Personen ausgezeichnet, die sich in einer langjährigen Tätigkeit als Funktionsträger im Verein oder auf Kreisebene herausragende Verdienste um den Fußballsport im NFV Kreis Cloppenburg erworben haben.

Benannt werden die Ehrenpreisträger durch den Vorstand des NFV Kreis Cloppenburg.

Die Auszeichnung erfolgt alle 3 Jahre jeweils anlässlich des ordentlichen Kreisfußballtages.

§ 5 (Anträge)

- 1. Auf Antrag des Vorstandes/Verein können auf dem Kreistag der Ehrenvorsitzende und die Ehrenmitglieder ernannt werden. Ehrenvorsitzender und Ehrenmitglieder sind zu jedem Kreistag einzuladen und haben beratende Stimme.**
- 2. Antragsberechtigt für die Verleihung der Verdienstnadel und der Goldenen Verdienstnadel ist der Kreisvorstand bzw. Vereine.**
- 3. Für die Verleihung der Verdienstnadel an Schiedsrichter ist der Schiedsrichterausschuß antragsberechtigt.**
- 4. Für die Verleihung der Verdienstnadel an Vereinsmitarbeiter sind die Vereine antragsberechtigt. Die Anträge müssen mindestens 3 Monate vor dem in Aussicht genommenen Verleihungstag an den geschäftsführenden Vorstand des NFV Kreis Cloppenburg gerichtet werden.**

§ 6 (Urkunden)

Über die Ernennungen und Auszeichnungen werden Urkunden ausgehändigt.

§ 7 (Widerruf)

Der Kreistag kann die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitglied auf Antrag des Vorstandes widerrufen, wenn der Betroffene sich seiner Ernennung als unwürdig erwiesen hat. Der Vorstand hat außerdem das Recht, Auszeichnungen zu entziehen, wenn die Voraussetzungen des § 1 nicht mehr vorliegen. Die Betroffenen sind verpflichtet, die Auszeichnungen an den NFV Kreis Cloppenburg zurückzugeben.

§ 8 (Ehrung von Vereinen)

Fußballvereine und Fußballabteilungen, die als solche 25, 50, 75 und 100jährige Bestehen feiern, werden vom Vorstand des NFV Kreis Cloppenburg mit einer Plakette ausgezeichnet. Die Auszeichnung erfolgt nach Mitteilung der Vereine an den geschäftsführenden Vorstand des NFV Kreis Cloppenburg. Die Mitteilung muß mindestens 3 Monate vor den Jubiläumsfeiern erfolgen.

§ 9 (Ehrung aktiver Spieler)

Der NFV Kreis Cloppenburg ehrt auf Vorschlag des Spielausschusses bzw. des Jugendausschusses aktive Spieler/Spielerinnen der Senioren und der Jugend, die sich durch besonders herausragende sportliche Leistungen und vorbildliches sportliches Verhalten hervorgetan haben.

§ 10 (sonstige Ehrungen)

Der NFV-Kreis Cloppenburg ehrt aus Anlaß von Geburtstagen, Silberner und Goldener Hochzeit den Ehrenvorsitzenden, die Ehrenmitglieder sowie die Mitglieder des Vorstandes und der Ausschüsse. Ehrungen aus Anlaß von Geburtstagen werden erstmals aus Anlaß des 50. Geburtstages vorgenommen und erfolgen dann jeweils beim 60., 65., 70., 75., 80., 85., 90., 95. und 100. Geburtstag.